

lingt es ihm nachzuweisen, daß die häufig in der Literatur vertretene Ansicht, in den Vor- und Nachschauen seien von Richtern und Staatsanwälten Strafen im vorab ausgehandelt und in der Hauptverhandlung weitgehend vorgefertigte Urteile verkündet worden, der damaligen Situation nur oberflächlich gerecht wird und differenziert werden muß. Bediente sich Rothenberger der Vor- und Nachschauen in der Tat zu intensiven Eingriffen, so wandelte sich dieses Vorgehen unter seinen Nachfolgern. Während auch weiterhin fast vollständig über Sondergerichtssachen berichtet wurde, fanden zunehmend weniger einzelne Strafsachen Eingang in die Besprechungen. Die meisten der vorgetragenen Fällen wurden unkommentiert zur Kenntnis genommen. Lediglich zu 13,5 % aller Sondergerichtsentscheidungen fanden tatsächlich Besprechungen im Vorwege statt. Dabei zeigen schon die Berechnung der zur Verfügung stehenden Zeit (statistisch 1,5 Minuten pro Fall) und die geringe Zahl der ausführlicher besprochenen Fälle, daß konkrete Absprachen bezüglich des Strafmaßes die Ausnahme waren. Der durch die Besprechungen ausgeübte Druck war daher ein indirekter. Zudem fanden die Zusammenkünfte zunehmend seltener statt; dabei traten allgemeine und organisatorische Fragen mehr und mehr in den Vordergrund, u.a. Auslegungsfragen zu Strafvorschriften, Probleme im Zusammenhang mit Eingriffen des Reichsjustizministeriums und Übergriffen der Polizei, Personalfragen wie auch im Verlauf des Krieges sich ergebende Alltagsprobleme. Die Vor- und Nachschauen verloren damit faktisch fast ganz ihre Bedeutung für die Vorwegabstimmung und Kommentierung zu fällender und gefällter Urteile. Ihre Funktion wurde durch Urteilskritiken des Reichsjustizministeriums oder Fühlungen zwischen Staatsanwaltschaft und Gericht nach Abschluß der Hauptverhandlung ersetzt.

*Hubert Rottleuthner* versucht, die Steuerung der Justiz im Nationalsozialismus und in der DDR zu vergleichen und stellt dazu knapp einige Thesen vor, die in weiteren Forschungen noch näher zu überprüfen wären. Indem er von der Frage ausgeht, wie es einem „politischen Regime“ gelingt, „daß Personen, die mit der Anwendung, Interpretation und Durchsetzung des Rechts betraut sind, im Sinne des jeweiligen Regimes handeln“, arbeitet er für die NS-Zeit entsprechende Maßnahmen der Machthaber heraus und stellt insgesamt fest, daß im Nationalsozialismus die Steuerung der Justiz vor allem über den alten Staatsapparat erfolgte. Er verweist dann auf fundamentale Unterschiede zum DDR-Regime, die eine Gleichsetzung ausschlossen, aber doch einen Vergleich erlaubten. Als wesentlichen Unterschied bei der Steuerung der Justiz in der DDR hebt er hervor, daß dort die SED im Gegensatz zur NSDAP im Dritten Reich neben und über den Staatsapparat trat, während eine Gemeinsamkeit beider Systeme in der Ablehnung des Gewaltenteilungsprinzips lag. Insgesamt konnte die Justiz der DDR stärker und effizienter als im Nationalsozialismus gesteuert werden, zumal die SED zusätzlich zu den staatlichen Stellen noch eine Vielzahl anderer Einflußmöglichkeiten einsetzen konnte.

Der Band schließt mit einem Personenregister. Insgesamt handelt es sich um eine sorgfältig gearbeitete Veröffentlichung, die den ersten Band um weitere Untersuchungen wichtiger Aspekte der NS-Justizgeschichte ergänzt und anschaulich viele Seiten des damaligen Alltags in Hamburg und speziell in der Justiz herausarbeitet.

Dagmar Bickelmann

*Irene Eckler*, *Die Vormundschaftsakte 1935-1958. Verfolgung einer Familie wegen „Rassenschande“*. Dokumente und Berichte aus Hamburg. Schwetzingen (Hornburg-Verlag) 1996. 178 S.

Auslöser für dieses Buch war ein in der 1988 eröffneten Ausstellung über die Hamburger Arbeiterbewegung erstmals gezeigtes Foto. Dessen Anlaß: der Stapellauf des Schlachtschiffs „Bismarck“ am 14. Februar 1939 auf der Werft Blohm & Voss. Inmitten der den Hitlergruß zeigenden Werftbelegschaft steht ein Mann, der mutig und mit vor der Brust verschränkten Armen diesen Gruß verweigert!

Als dieses Foto 1991 in der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ zur Illustration einer Rezension erneut erschien, gab es eine Frau in Süddeutschland, die die Fotografie besonders berührte. Erkannte sie doch in dem sich widersetzenden Mann ihren Vater, der damals zur Zwangsarbeit bei Blohm & Voss gezwungen war. Die Tochter begann die schmerzhaft Rekonstruktion der fast verdrängten Familiengeschichte, die vor zwei Jahren veröffentlicht wurde.

In kurzen, ja knappen Texten wird die erschütternde Geschichte einer Familie erzählt, die systematisch verfolgt wurde und als Familie nicht leben durfte. Als August Landmesser (der Mann auf dem Foto) und Irma Eckler im August 1935 heiraten wollten, wurde ihr Aufgebot im Standesamt nicht mehr angenommen, obwohl das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ als Teil der „Nürnberger Gesetze“ erst einen Monat später in Kraft trat. Die 1913 geborene Irma Eckler war Jüdin. Die am 6. August 1937 geborene Irene und ihre zwei Jahre ältere Schwester Ingrid wurden aufgrund des Heiratsverbots unehelich geboren.

August Landmesser, der die Vaterschaft nie geleugnet hatte, wurde erstmals im September 1937 in zehnmönatige Untersuchungshaft genommen, wegen mangelnder Beweise freigesprochen, am 15. Juli 1938 allerdings erneut verhaftet und wegen Verstoß gegen die „Rassengesetze“ zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Er kam in das berüchtigte Moorlager Börgermoor im Emsland, mußte in der Rüstung Zwangsarbeit leisten. 1941 aus der Haft entlassen, wurde er im Februar 1944 zum Wehrdienst in das sogenannte „Bewährungsbataillon 999“ eingezogen. Seit Oktober 1944 galt er als vermißt.

Am 18. Juli 1938, drei Tage nach August Landmesser, wurde auch Irma Eckler wegen „Rassenschande“ von der Gestapo verhaftet und ins KZ Ravensbrück verschleppt. Ihre Briefe aus dem KZ sah die Tochter erstmals 1990. Darunter auch den letzten vom Januar 1942, in dem Irma Eckler schrieb: „Möchte nur einmal in Eurem Kreis sein zwischen Eltern und Geschwistern.“ Ein Wunsch, der nie mehr in Erfüllung ging. Laut Bescheid des Standesamtes Ravensbrück ist sie dort am 28.4.1942 „verstorben“. Die Wahrheit: Im Alter von 29 Jahren war sie im Frühjahr 1942 in die berüchtigte Euthanasieanstalt Bernburg transportiert und in einer mit dem Schild „Zum Baderaum“ versehenen Gaskammer ermordet worden.

Die Kinder wurden nach der Verhaftung der Mutter in das Waisenhaus gesteckt und sehr bald voneinander getrennt. Ingrid, ein „Mischling 1. Grades“, kam zu ihrer Großmutter. Irene, nach den Nürnberger Gesetzen „Volljüdin“, mußte in Heimen und bei Pflegeeltern aufwachsen. Deren Mut und der Unerschrockenheit ihres Vormundes, des Landgerichtsrats Hermann Gerson, der 1942 selbst deportiert wurde, verdankt sie ihr Überleben.

Das Buch rekonstruiert die Geschichte der Familie Eckler-Landmesser durch Fotos, zahlreiche Dokumente aus der Vormundschaftsakte, die Briefe der Mutter. Der außerordentlich lakonische, zurückhaltende Stil der verbindenden Texte verhindert nicht die tiefe Erschütterung, die dieses Buch bei jedem mitfühlenden Leser hinterlassen muß. Diese eindringliche Dokumentation der systematischen und unmenschlichen Verfolgung einer Hamburger Familie belegt ein weiteres Mal, wie hohl

der langgepflegte Mythos vom liberalen Hamburg während des Nationalsozialismus gewesen ist.

Irene Eckler, die auch aus Furcht vor Neonazis den Namen ihrer Mutter als Autorennamen wählte, stellt ihrem Buch die Zeilen voran: „sprich, Buch, zu ihnen / sag wie es uns erging / bevor wir sprechen konnten / und niemand für uns sprach.“ Dem Buch und seiner Autorin kann man nur viele, viele Leser wünschen! Wilfried Weinke

*Klemens-August Recker*, „Wem wollt ihr glauben?“ Bischof Berning im Dritten Reich. Paderborn, München (Schöningh) 1998. 544 S., zahlr. Abb.

„Nazi-Bischof“ – dieses Etikett klebt dem Bischof der Diözese Osnabrück, Wilhelm Berning (1877-1955), seit Jahren an und führte seit den 80er Jahren zu lokalen Kontroversen darüber, daß nach dem Ehrenbürger der Städte Lingen und Osnabrück öffentliche Straßen und Schulen benannt sind. Die Studie des katholischen Theologen Recker, Oberstudienrat an einem Gymnasium in Osnabrück, entspringt daher auch einem Beschluß des dortigen Stadtrates von 1994, die Haltung des Bischofs während der Zeit von 1933 bis 1945 zu klären.

Unabhängig von den Streitigkeiten über Straßennamen und vom lokalen Bezug nach Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg (Gebiete, die von Berning seit 1914 als Apostolischer Provikar, seit 1930 als Bischof betreut wurden) ist die Untersuchung deswegen besonders wertvoll, weil Berning ab 1933 als Verhandlungsführer des Episkopates in Berlin gegenüber Staat und NSDAP fungierte. Methodisch stützt sich Recker besonders auf die öffentliche Predigtstätigkeit Bernings, eine Neuerung insofern, als die Predigten bisher nur stenographiert vorlagen und einen bisher vernachlässigten Quellentyp darstellen.

Die Ergebnisse fügen sich in den Rahmen dessen, was schon vom Tübinger Kirchenhistoriker Klaus Scholder – beide großen Kirchen in Deutschland vergleichend – vorgetragen wurde: der manchmal geradezu begeisterten Zustimmung zum politischen Umbau 1933 folgte 1934 eine „Ernüchterung“, hervorgerufen durch die dann einsetzende NS-Politik der „Entkonnessionalisierung“, die beide Kirchen aus dem öffentlichen Raum verdrängte und ihre angestammten Tätigkeitsbereiche (Vereine, Jugend, Schulen, Caritas, Publizistik) beschnitt. Hiergegen setzte sich Berning ab 1934 zur Wehr. Recker qualifiziert Berning eindeutig als „Brückenbauer“ zum neuen Staat. Überraschend vielleicht für den Eichstätter Kirchenhistoriker Heinz Hürten, der in seinem Standardwerk „Deutsche Katholiken 1918 bis 1945“ den „Brückenbau“ als eine flüchtige Erscheinung darstellt, getragen von randständigen Laien und untergeordneten Theologen. Als ein hamburgischer Beleg für die Phase des „Brückenbaues“ findet sich im Abbildungsteil ein Foto vom Kolpingsjubiläum im November 1933, einer rein katholischen Veranstaltung, die mit der Hakenkreuzfahne verziert wurde, unter welcher Berning dann Platz nahm. Bernd Nellessen, „Das mühsame Zeugnis“, hat dies 1992 schon mitgeteilt (vgl. ZHG 79, 1993, S. 353f.).

Einen eigenen Abschnitt widmet der Autor Bernings Besuch 1936 im Gefangenenlager Aschendorfermoor im Emsland, der anschließend von der NS-Presse propagandistisch ausgewertet wurde. Recker zufolge war das Lager kein KZ, sondern ein „Strafgefangenenlager“; die NS-Presseberichte, die im Vorfeld der Olympiade affirmative Sprüche Bernings kolportierten, seien nicht glaubwürdig. Eine schlüssige Interpretation, abgesehen von seelsorglichen Motiven des Besuches, vermag er allerdings auch nicht zu liefern – vor allem nicht im Zusammenhang mit „Bernings Forderung nach Einhaltung der allgemeinen Menschenrechte“, die dieser zu Beginn